



Juli 2018

---

## **Kundeninformation: Rohstoffe für UV-Druckfarben im Rahmen der EuPIA- Ausschlusspolitik**

In der Pressemitteilung „Drohende Lieferengpässe bei Photoinitiatoren für Druckfarben“ vom 4. Mai 2018 erläutert EuPIA die aktuelle Situation der Versorgung mit Photoinitiatoren, die weiterhin besorgniserregend bleibt.

Kürzlich und offensichtlich im Zusammenhang mit der dritten Frist zur Registrierung von Stoffen unter REACH am 31. Mai 2018 wurden einige wichtige Rohstoffe für UV-Druckfarben neu eingestuft. Als Folge dieser Neueinstufungen fallen diese Rohstoffe nun unter die Kriterien der EuPIA-Ausschlusspolitik.

Gemäß der Ausschlusspolitik haben sich die EuPIA-Mitglieder verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um betroffene Rohstoffe durch weniger gefährliche zu ersetzen. Unter normalen Umständen räumt die Ausschlusspolitik hierfür einen Zeitraum von sechs Monaten ein.

Den EuPIA-Mitgliedern ist bekannt, welche alternativen Rohstoffe bei der Reformulierung ihrer UV-Druckfarben verwendet werden können. Aus den in der oben genannten Pressemitteilung aufgeführten Gründen sind diese alternativen Rohstoffe jedoch derzeit nicht in Mengen verfügbar, die die Nachfrage des Marktes für UV-Druckfarben gänzlich abdecken könnte.

Um die Versorgung mit UV-Druckfarben zuverlässig aufrechterhalten zu können, sind die EuPIA-Mitgliedsunternehmen daher bis zu einer Entspannung der Liefersituation in bestimmten Fällen dazu gezwungen, weiterhin Rohstoffe zu verwenden, die unter die Kriterien der Ausschlusspolitik fallen.

Da die angespannte Liefersituation voraussichtlich längere Zeit anhalten wird, ist absehbar, dass die Mitgliedsunternehmen ihr UV-Druckfarbenportfolio nicht innerhalb der normalerweise als angemessen angesehenen Frist von sechs Monaten vollständig reformulieren können. Für solche Fälle erlaubt die Ausschlusspolitik vorübergehend eine Weiterverwendung der betroffenen Rohstoffe, sofern eine sichere Verwendung durch angemessene Risikobewertungen nachgewiesen ist.

Betroffene UV-Druckfarben werden entsprechend der CLP-Verordnung neu eingestuft und gekennzeichnet, unabhängig vom endgültigen Zeitpunkt der Reformulierung.

EuPIA, 24. Juli 2018